



## Anlage 1 - Abwägungen

**Bebauungsplan Nr. 104  
„Sportpark Harkebrügge“**

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 13.05.2019 – 05.06.2019	X
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 07.05.2019 – 05.06.2019	X
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung	
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB	

**A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:**

Die Eingabe wäre in Form eines Gesprächsvermerkes festgehalten.

Verfahren: § 3 (1) BauGB

**Keine.****B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:**

Verfahren nach § 4(1) BauGB

- Friesoyther Wasseracht
- Leda-Jümme-Verband
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer, Oldenburg
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Cloppenburg (LGLN)
- Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Samtgemeinde Jümme
- Gemeinde Apen
- Gemeinde Edeweicht
- Stadt Friesoythe
- Gemeinde Ostrhauderfehn
- Gemeinde Saterland
- BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover
- Naturschutzbund Deutschland für Vogelschutz, Oldenburg
- Naturschutzbund Deutschland für Vogelschutz, Ortsgruppe Elisabethfehn

**Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.****C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:**

Verfahren: § 4 (1) BauGB

- |   |            |
|---|------------|
| • Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg             | 27.05.2019 |
| • Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum        | 13.05.2019 |
| • Landwirtschaftskammer, Oldenburg Süd                  | 20.05.2019 |
| • Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen | 15.05.2019 |
| • Vodafone Kabel Deutschland                            | 31.05.2019 |
| • Tennet TSO GmbH                                       | 21.05.2019 |

**Kenntnisnahme.**

**D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:**

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 (1) BauGB

**1 Landkreis Cloppenburg, 04.06.2019 (Eingang 11.06.2019)**

Eingabe – Landkreis 1	<p><u>Naturschutz</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.</p> <p>Da der Gehölzbestand erhalten bleibt, wird auf faunistische Kartierungen verzichtet. Der Platz ist aber ebenerdig anzulegen, so dass für wandernde Amphibien keine Fallen entstehen, die von diesen nicht wieder verlassen werden können. Bezüglich jagender Fledermäuse sind mögliche Auswirkungen von einem Flutlichtbetrieb aufzuzeigen. Gegebenenfalls ist die Nutzung der Sportplätze anzupassen.</p> <p>Es werden Waldsäume eingeplant, welche naturnah zu unterhalten sind. In der textlichen Festsetzung ist zu beschreiben, wie die Unterhaltung aussieht oder ob es sich um Brachstreifen handeln soll.</p> <p>Die geplante Zufahrt ist so zu platzieren, dass vorhandene Zufahrten genutzt werden. An der südlichen Plangebietsgrenze sollte zur Einbindung der Sportplätze in die Landschaft eine Eingrünung vorgesehen werden.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Sportareal wird ebenerdig gestaltet, es entstehen für wandernde Amphibien keine Fallen.</p> <p>Fledermäuse reagieren auf Licht empfindlich, wenn ihre Ruhe- und Rückzugsräume betroffen, also stark ausgeleuchtet werden. Dann kann es dazu kommen, dass Quartiere verlassen werden. Bei der Nahrungssuche ist die Anlockwirkung von Licht auf Insekten für die Jagd der Fledermäuse von Vorteil. Im vorliegenden Fall werden keine Quartiere von einer Ausleuchtung betroffen, insofern sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Es werden Waldsäume geplant, die naturnah unterhalten werden. Die Maßnahmen sind in der textlichen Festsetzung 3.2 benannt: „Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Waldsaum“ dienen dem Erhalt der hier bestehenden Grünstrukturen und der Förderung einer geschlossenen <u>Kraut-Strauch Schicht</u> sowie dem ausreichenden Abstand zu den angrenzenden Waldrändern. Sie sind von Bebauung, Wegen und jeglichen befestigten Flächen freizuhalten und naturnah zu unterhalten. Zäune dürfen in diesem Bereich nicht errichtet werden (§ 9(1) Nr. 15 BauGB).“</p> <p>Die geplante Zufahrt nutzt nicht die vorhandene Einfahrt, sondern wird (in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde) sinnvollerweise und sachgerecht etwa gegenüber der bestehenden Zufahrt zum nördlich gelegenen Sportareal angeordnet.</p> <p>An der südlichen Plangebietsgrenze wird eine blickdichte Eingrünung aus standortgerechten Gehölzen vorgesehen.</p>
Eingabe – Landkreis 2	<p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) im Vorfeld bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Hinweis auf die Beantragung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.</p>

Eingabe – Landkreis 3	<p><b>Verkehrslenkung und -sicherung</b></p> <p>Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Sichtdreiecke sind jedoch zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Anbindung an die Straße „Zum Walde“ sollte im Bebauungsplan ein Sichtdreieck für die Anfahrtsicht (3 m auf 70 m bei 50 km/h) festgesetzt werden, in dem die Sicht zwischen 0,80 m und 2,5 m freigehalten wird, um eine sichere Ausfahrt auf die Gemeindestraße zu ermöglichen.</p>			
Beschlussempfehlung	<p>Die Sichtdreiecke mit insgesamt 70 m Länge werden im Plan nachrichtlich nachgetragen. Ordnungsgemäße Sichtverhältnisse können berücksichtigt werden.</p> <p>In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Passus sinngemäß neu eingefügt: „Vom Sportareal auf die Straße Zum Walde sind in den Plan Sichtdreiecke mit einer Schenkellänge von 70 m eingetragen. Sie sind in einer Sicht zwischen 0,80 und 2,50 von sichtbehinderndem Bewuchs oder Anlagen freizuhalten.“</p>			
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104	Sonstiges		
	Ergänzung in der Begründung	-		
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
	Ausschuss WPU		Ja	Nein
	VA			Enthaltung

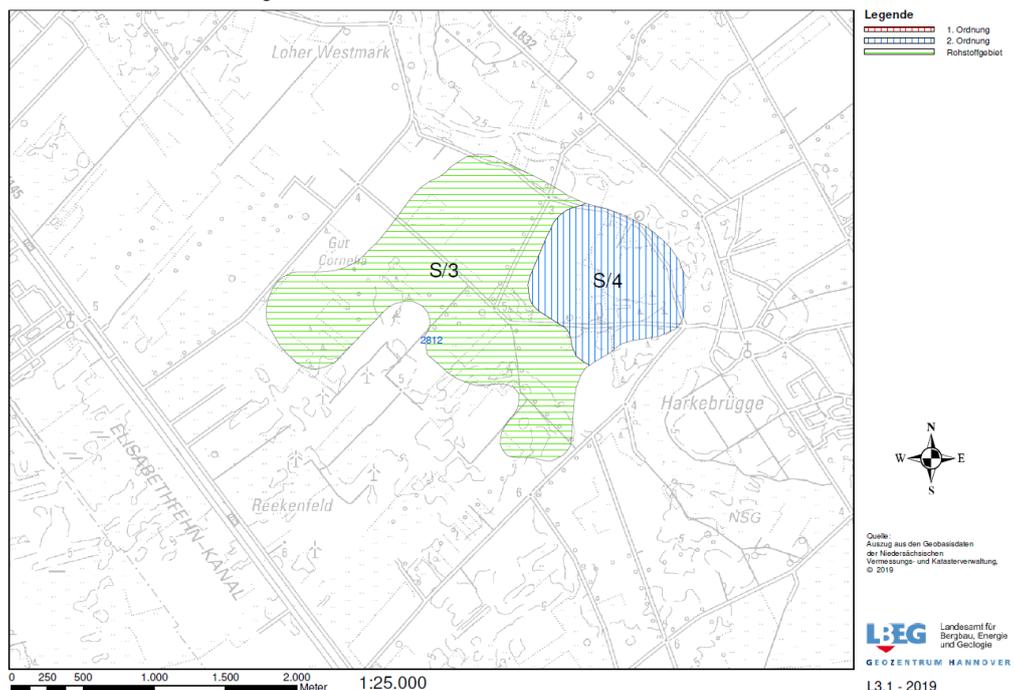
**2 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 22.05.2019**

Eingabe

Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Wir weisen darauf hin, dass das Planungsgebiet in einem Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung von regionaler Bedeutung (2812 S/8, s. Anlage) liegt.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte 2812



Beschlussempfehlung

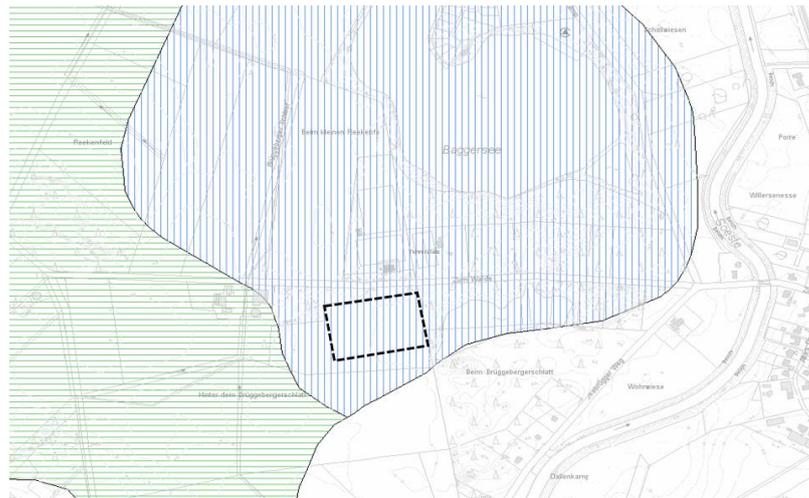
Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt.

Sinngemäß wird folgender Passus neu in die Begründung aufgenommen: „Mit Schreiben vom 22.05.2019 teilt das Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(LBEG) mit, dass das Plangebiet einem Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung von regionaler Bedeutung liegt. Weitere Anregungen oder Bedenken werden vom Amt nicht vorgetragen.

Der vorgefundene Rohstoff ist Sand. Das Plangebiet liegt randlich am Sicherungsgebiet, das sich wesentlich nach Nordwesten erstreckt. In Rohstoffsicherungsgebieten sind raumbedeutsame Planungen mit dem Landesamt abzustimmen. Dieses hat keine Bedenken zur Planung geäußert. Die Nutzung eines Sportareals ohne wesentliche Hochbauten und Versiegelungen steht der weiteren grundsätzlichen Sicherung von Rohstoffen auch in der Sache nicht entgegen.

Abb: Auszug aus der Rohstoffsicherungskarte, TK 25.000 (LBEG, 2019) mit Lage des Plangebietes



**Legende:**  
**RSK25 - Rohstoffsicherungskarte**  
 Lagerstätte 1. Ordnung  
 Lagerstätte 2. Ordnung  
 Gebiete mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen

Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104		Sonstiges		
	Ergänzung in der Begründung		-		
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
	Ausschuss WPU				
	VA				

**3 Deutsche Telekom Technisch GmbH, 03.06.2019**

Eingabe	Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a> ). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.				
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanungen beachtet.				
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104		Sonstiges		
	-				
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
	Ausschuss WPU				
	VA				

#### 4 EWE NETZ GmbH – Netzregion Cloppenburg/Emsland, 17.05.2019

Eingabe	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p>			
Beschlussempfehlung	Die Hinweise zu den Schutzbestimmungen der Leitungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanungen beachtet.			
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104	Sonstiges		
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
	Ausschuss WPU			Enthaltung
	VA			

#### 5 OOWV, 29.05.2019

Eingabe	<p>Wir haben von der oben genannten Planung der Gemeinde Barßel Kenntnis genommen, sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Entsorgungsanlagen sind in dem Bereich nicht vorhanden. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Averbek von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde, tel.: 04495/924111, in der Örtlichkeit an.</p>
---------	---



Beschlussempfehlung	Die Hinweise zu den Schutzbestimmungen der Leitungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanungen beachtet.			
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104			Sonstiges
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
				Enthaltung
	Ausschuss WPU			
	VA			

**E) Eigene Änderungsvorschläge (Politik / Verwaltung / Planer)**

Politik	Keine.			
Verwaltung	Keine.			
Planer	Keine.			
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b>			
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104			Sonstiges
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
				Enthaltung
	Ausschuss WPU			
	VA			

**F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung**

Planzeichnung B-Plan Nr. 104	Keine.			
Begründung B-Plan Nr. 104	Ergänzung zum Rohstoffsicherungsgebiet. Ergänzung zum Sichtdreieck.			
Umweltbericht	-			
Auswirkung	Bebauungsplan Nr. 104			Sonstiges
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
				Enthaltung
	Ausschuss WPU			
	VA			